

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bärenbach vom 16.02.2024 im Gemeindehaus in Bärenbach

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Thomas Müller
Gerlinde Weirich

Rudi Bieniek
Karl-Rainer Dauer
Helmut Jung
Manfred Konrath
Karl Schädler
Robin Theiß

Ortsbürgermeister

1. Beigeordnete

2. Beigeordneter

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Entschuldigt

Ralf Trarbach

Ferner anwesend:

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Der Tagesordnungspunkt 7: Beauftragung Planungsleistungen Brückensanierung Sohrener Straße soll entfallen, da es keine Notwendigkeit mehr gibt.
Der Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt. Die anschließenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

1. Einwohnerfragestunde

- Stand DSL-Erschließung
- mögliche Anschaffung Wickeltisch (Gemeindesaal)
- Ausleihe zum Buch „40 Jahre Mittelpunktfest“

2. Genehmigungen der letzten Sitzungsniederschrift

Zur letzten Sitzungsniederschrift vom 24.11.2023 wurden keine Einwände vorgebracht. Die Sitzungsniederschrift ist somit genehmigt.

3. Beschluss zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ und Beitritt in die KEK AÖR zum 01.04.2024

Sachlage:

Die Ortsgemeinde Bärenbach beabsichtigt, zusammen mit der Verbandsgemeinde Kirchberg, der Stadt Kirchberg und den restlichen 38 Ortsgemeinden eine Energiegesellschaft zu gründen. Damit soll durch eigene Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegengewirkt werden: Bei den bislang realisierten Energieprojekten in der VG haben nur einzelne Gemeinden vom Betreiber Pachterträge und Sondernutzungsentgelte für Nutzung von Wirtschaftswegen erzielt.

Die Kommunalberatung RLP wurde zur Klärung von Rechtsfragen und zur Erstellung der Gründungsstatuten (Analyse der geeignetsten Organisationsform, Entwurf einer Beitrittssatzung, Geschäftsordnung des Verwaltungsrates) beauftragt (Beschluss VGR 22.7.2022). Mit Schreiben vom 19.05.2023 wurden alle Ortsgemeinden und der Stadt Kirchberg eine Beschlussvorlage zur Interessensbekundung vorgelegt. Alle kommunalen Räte der 39 Ortsgemeinden, die Stadt Kirchberg und zuletzt auch der Verbandsgemeinderat (11.10.2023) haben auf dieser Grundlage ihr Interesse an der Gründung und dem Beitritt einer Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR) beschlossen. Am 22.07.2023 fand eine gemeinsame Sitzung des Verbandsgemeinderates und Ortsbürgermeisterdienstversammlung statt, in der Werkleiter Manfred Kauer von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die bereits vor ca. 10 Jahren gegründete und erfolgreich arbeitende „Energieprojekte Winnweiler AÖR“ vorstellte. Auf Anfrage bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Kommunalaufsichtsbehörde hatte diese zu den vorgelegten Gründungsstatuten laut Stellungnahme vom 20.09.2023 nur redaktionelle Änderungswünsche. Danach fanden für alle kommunalen Räte Informationsveranstaltungen zusammen mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz im Bürgerhaus Gemünden (06.10.2023) sowie der Bürgerhalle Sohren (13.10.2023) zur Gründung der KEK statt. Am 19.10.2023 wurden die von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz vorgelegten und mit dem eigens gegründeten Arbeitskreis sowie dem Ältestenrat der VG Kirchberg abgestimmten Gründungsstatuten (Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ sowie die Analyse der geeignetsten Organisationsform an alle kommunalen Gemeinderäte mit der Bitte um Rückmeldung von Änderungs- und Ergänzungswünschen vorgelegt.

Bei den weiteren Beratungen wurden alle Anregungen aus den kommunalen Räten nach Erörterung und Beratung mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der beauftragten Kommunalberatung Rheinland-Pfalz einbezogen und nach mehreren Sitzungen im Arbeitskreis und Ältestenrat der Verbandsgemeinde zusammen mit Herrn JUDr. Stefan Meiborg von der der beauftragten Kommunalberatung Rheinland-Pfalz die endgültige Fassung der Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ als Beschlussvorlage an die Räte der 39 Ortsgemeinden, der Stadt Kirchberg und der Verbandsgemeinde festgelegt.

Der beabsichtigte Beitritt der Ortsgemeinde Bärenbach zu der KEK ist gemäß § 92 Abs. 2 GemO im Bereich Energieversorgung spätestens 4 Wochen vor ihrem Vollzug der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die gleichlautende Vorlage erfolgt zur Beschlussfassung an die 39 Ortsgemeinden, an die Verbandsgemeinde Kirchberg und die an die Stadt Kirchberg.

Das operative Geschäft der KEK AÖR soll über eine noch zu gründende Projektgesellschaft sowie eine noch zu gründende Vertriebsgesellschaft erfolgen. Unterhalb der Projektgesellschaft sollen ggf. weitere Gesellschaften für die Einzelprojekte geschaffen werden. Die Aufgaben und die Betriebsführung der KEK AÖR werden zunächst durch die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg wahrgenommen.

Anlagen:

- Anstalts- und Beitrittssatzung zur Gründung der „Kommunalen Energie Kirchberg – Anstalt des öffentlichen Rechts (KEK AÖR)“ Stand 12.12.2023
- Analyse der geeignetsten Organisationsform
- Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
- Präsentation der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz

Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Ortsgemeinde Bärenbach mit Wirkung vom 01. April 2024 der „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

Der Beschluss schließt ein:

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
- c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

Beschluss:

Zur Daseinsvorsorge ihrer Bürger, zum Erreichen der klimapolitischen Zielsetzungen der kommunalen Gebietskörperschaften in der Verbandsgemeinde Kirchberg in enger Zusammenarbeit, zur künftigen eigenen Erzeugung, Speicherung, Transport, Nutzung, und Vermarktung von erneuerbaren Energien und um dem Klimawandel bei gleichzeitiger Erhöhung der kommunalen Wertschöpfung für Energieprojekte entgegenzuwirken, gründet und tritt die Ortsgemeinde Bärenbach mit Wirkung vom 01. April 2024 der

„Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“ bei.

Dieser Beschluss umfasst:

- a) Die Zustimmung zur Gründung und zum Beitritt in die „Kommunale Energie Kirchberg – Anstalt öffentlichen des Rechts (KEK AÖR)“.
- b) Die Annahme der Anstaltssatzung in der beigefügten Fassung.
- c) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 01. April 2024 beitreten gemäß § 1 Absatz 5 der Anstaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Beschluss über die Entlastung

Der Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Bärenbach wurde am 21.11.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 8.027.902,24 €.

- Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 6.162.884,74 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 727.813,79 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
- Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 900.874,13 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2022 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2022 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2022 zum 31.12.2022 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Bürgermeister und die Beigeordneten nicht teil. Den Vorsitz führte das älteste anwesende Ratsmitglied Karl Rainer Dauer.

5. Energiepreise ab 2024 für gemeindliche Einrichtungen

Für die Vermietungen der gemeindlichen Einrichtungen sollen die Abrechnungspreise ab dem Jahr 2024 neu festgelegt werden. Bei der Preisfestsetzung werden die aktuellen Einkaufspreise der Ortsgemeinde und gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Bruttopreise ab 2024 (2023)	Gemeindesaal	Grillplatz "Mittelpunkt"	Leichenhalle
Strompreis	57,0 ct/kWh (48,8 ct/kWh)	57,0 ct/kWh (52,2 ct/kWh)	57,0 ct/kWh (50,2 ct/kWh)
Wasserpreis (unverändert 2023)	2,10 €/m ³	2,10 €/m ³	--
Abwasserpreis (unverändert 2023)	2,50 €/m ³	18,00 €/m ³	--
Summe Wasser/Abwasser	4,60 €/m³	20,10 €/m³	--
Gaspreis für Gaskochgeräte	0,90 €/m³ (1,22 €/m ³)	--	--
	9,0 ct/kWh (13 ct/kWh)	--	--
Wärmepreis	11,10 ct/kWh (15,0 ct/kWh)	--	--
Zuschlag Warmwasserpreis	3,60 €/m³	--	--
Nebenkostenpauschale bis 15 "Gäste" pro Nutzungs-/Miettag (unverändert 2023)	--	11,00 €/Tag	--

Abstimmungsergebnis: 8 Ja
 0 Nein
 0 Enthaltungen

6. Ausbau DSL-Infrastruktur Sohrener Straße und neuer Wasseranschluss Leichenhalle

In der Gemeinderatsitzung vom 24.11.2023 wurde unter Pkt. 12 der Ausbau DSL, Niederspannung und Straßenbeleuchtung am Ende der Sohrener Straße beschlossen. Um jedoch die DSL-Leitung in diesem Bereich zu nutzen ist noch ein Lückenschluss in der Sohrener Straße bis zum Haus Sohrener Straße 1 erforderlich. Dieser Lückenschluss soll im Rahmen der bereits beschlossenen Ausbauarbeiten erfolgen. Die Leichenhalle bzw. der Friedhof wird bislang über eine Wasserleitung im Eigentum der Ortsgemeinde versorgt, zukünftig soll die Leichenhalle direkt an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden. Diese Maßnahme soll ebenfalls im Rahmen dieser Baumaßnahme umgesetzt werden. Für den Bau eines möglichen Netzes für „Kalte Nahwärme“ in der Ortsgemeinde sollen entsprechende Leerrohre mitverlegt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorbeschriebenen Maßnahmen gemeinsam mit den bereits beschlossenen Arbeiten in der Sohrener Straße umzusetzen. Für die Leichenhalle wird ein neuer Wasseranschluss bei den VG-Werken Kirchberg beantragt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Stimmenthaltungen

7. LED Beleuchtung Gemeindesaal

Für die Umstellung der Beleuchtung auf LED im Gemeindesaal liegt ein Angebot über brutto 3.355,56 € (netto 2.819,80 €) der Fa. Elektrotechnik Wust, Mörsdorf vor. Der Ersatz der Einbauleuchten im Saal sind dabei nicht enthalten

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag i.H.v. brutto 3.355,56 € an die Fa. Wust zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Stimmenthaltungen

8. Unterrichtungen und Verschiedenes

- Wahlhelfer Kommunalwahlen 09.06.2024

Ende des Sitzungsteils: 21.15 Uhr


Beginn der öffentlichen Sitzung: 22.50 Uhr

9. Bekanntgabe zur nichtöffentlichen Sitzung

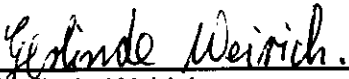
Es wurden Kaufangebote zum Ankauf von Landwirtschaftlichen Flächen und Grundstücken in der Ortslage beschlossen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.51 Uhr

Bärenbach, 24.02.2024



Thomas Müller
(Ortsbürgermeister)



Gerlinde Weirich
(Beigeordnete und Schriftführer)